

Erläuterungen:

Die Firma Quarzwerke Witterschlick GmbH & Co. KG hat bei der Bezirksregierung in Arnsberg einen Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes gem § 52 (2a) BbergG mit Herstellung eines Gewässers gem. § 31 (2) WHG eingereicht (**s. Anhang 1: Übersichtskarte**).

Die bisher vorliegende Genehmigung sieht für die nördlich an den Quarzkiestagebau Witterschlick angrenzende Fläche mit einer Fläche von 6 ha eine Trockenauskiesung bis 2 m über dem Grundwasserspiegel, die anschließende Wiederverfüllung bis Geländeoberkante und die Rekultivierung (Laubwaldpflanzung, Anlage von Kleingewässern) vor.

Gegenstand des nun vorliegenden Antrages ist die Nassabgrabung dieser Fläche bis zu einer Tiefe von etwa 30 m unter dem Grundwasserspiegel (Grundwasserspiegel: 142m ü NN; Höhe Urgelände: 162m ü NN).

Der Antrag enthält:

- Gewinnungsriß, M 1:2.000;
- Abbaupläne, M 1:2.000;
- Geologisch- hydrologisches Gutachten;
- Nachweis der langfristigen Standsicherheit;
- Schalltechnisches Gutachten;
- Landschaftspflegerischen Begleitplan;
- Umweltverträglichkeits- Studie;
- FFH- Verträglichkeitsstudie.

Die Antragsunterlagen (2 Ordner) können beim Rhein- Sieg- Kreis, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer A 9.06 (Frau Hirschberg) während der Dienststunden eingesehen werden.

Eine Wiederverfüllung des Geländes ist nicht vorgesehen. Die bereits vorhandene, 22 ha große Seefläche würde somit um insgesamt etwa 3,1 ha erweitert. Die ursprünglich vorgesehene Rekultivierung der Fläche kann somit nicht erfolgen.

In seiner Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg vom 27.07.2004 hat der Rhein- Sieg- Kreis erhebliche Bedenken gegen das o.g. Vorhaben geäußert (**s. Anhang 2**).